KANTON
LUZERN

Regierungsrat

Luzern, 19. Juni 2019

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT P 49

Nummer:	P 49
Eröffnet:	17.06.2019 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat:	19.06.2019 / Ablehnung
Protokoll-Nr.:	739

Postulat Heeb Jonas und Mit. über Netto Null CO2 Emissionen

Als Reaktion auf den Klimawandel ist eine Doppelstrategie gefragt: Durch die Verminderung des Ausstosses von Treibhausgasen, insbesondere von CO_2, kann Einfluss auf das Ausmass des Klimawandels genommen werden. Gleichzeitig sind auch Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel zu treffen. In unserer Antwort auf die Postulate P 677 Schuler Josef sowie P 716 Peyer Ludwig namens der CVP-Fraktion legen wir dar, dass wir mit dieser Doppelstrategie bereits unterwegs sind und zeigen auf, wie wir – unter Einbezug Ihres Rates – weiter vorgehen werden, um den mit dem Klimawandel verbundenen Herausforderungen im Kanton Luzern gezielt und koordiniert zu begegnen. Da wir diese Antwort Ihrem Rat gleichzeitig wie die Antwort auf das vorliegende Postulat unterbereiten, verweisen wir auf unsere dortigen Ausführungen und verzichten hier auf eine Wiederholung.

Ebenso verweisen wir auf unsere Ausführungen in der Antwort auf die Motion M 52 Özvegyi Andras, die wir Ihrem Rat zusammen mit dem vorliegenden Postulat vorlegen. In dieser Antwort halten wir fest, dass im Sinne einer fortlaufenden Abstimmung der kantonalen Zielsetzungen mit denjenigen des Bundes das Zwischenziel bis 2030 (-50%) sowie das künftige per Herbst 2019 erwartete Reduktionsziel bis 2050 des Bundes die Basis zur Erarbeitung unseres Energie- und Klimaberichtes bilden soll.

Es ist wissenschaftlich unbestritten, dass die Emissionen von Treibhausgasen global letztlich auf Netto-Null begrenzt werden müssen. Die im Postulat geforderte Klimaneutralität per 2030 hält unser Rat zwar für technisch machbar, die zu schnelle Umsetzung verhindert jedoch eine wirtschafts- und sozialverträgliche Planung. Unrealistische Ziele erweisen sich unseres Erachtens als kontraproduktiv. Unser Rat setzt sich dafür ein, dass die Klimaschutzziele auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basiert gesetzt werden und die Umsetzung schrittweise und planbar erfolgt. Der kurze Zeithorizont verunmöglicht zudem eine verantwortungsvolle und mit dem Bund, sowie anderen Kantonen abgestimmte Planung der Massnahmen. Die Planungssicherheit ist für alle Akteure, insbesondere die Wirtschaft von grosser Bedeutung.

Im Sinn dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, das Postulat abzulehnen.